



## **Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen des Kleingartenverein Friebelstraße e.V.**

•nachfolgend Verein genannt

### **1 Einleitung**

Gegenstand dieser Ordnung sind Ehrungen und Auszeichnung von Mitgliedern/Pächtern durch den Verein. Grundlage ist § 3 der [Satzung](#) des Vereins in der jeweils geltenden Fassung.

Sie ist eine Ergänzung zur Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e.V.

Die Entscheidung über Ehrungen und Auszeichnungen liegt beim Vorstand des Vereins.

### **2 Auszeichnungen**

sind möglich mit der:

- Ehrennadel des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner in Gold
- Ehrennadel des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner in Silber
- Ehrennadel des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner in Bronze

### **3 Ehrungen**

geehrt werden können:

- Mitglieder/Pächter gern. Pkt. 4 und Pkt. 6
- Ehrerweisungen können beim Ableben von Mitgliedern/Pächtern erfolgen

### **4 Bedingungen für die Ehrungen und Auszeichnungen sind:**

- langjährige Verdienste bei der Förderung und Entwicklung des Kleingartenwesens
- langjährige aktive Wahrnehmung des Ehrenamtes im Verein
- langjährige aktive Arbeit bei der Gestaltung des Vereinslebens
- langjährige und ergebnisreiche Beratung und Anleitung der Kleingärtner auf fachlichem Gebiet
- besondere Verdienste

### **5 Zuwendungen bei Ehrungen und Auszeichnungen**

Die Auszeichnung mit der Ehrennadel des LSK ist mit einem Blumenstrauß in Höhe von 10 EUR verbunden.

Ehrungen zu den Bedingungen Pkt. 4 können mit einem Präsent bis 50 EUR und einem Blumenstrauß bis 10 EUR überreicht werden. Eine Auszeichnung mit einer angemessenen Sachprämie ist möglich. Sie sind in der Mitgliederversammlung durchzuführen

Ausnahmen sind in der nächsten Mitgliederversammlung zu benennen.

Eine nachfolgende Benennung in der Mitgliederversammlung kann entfallen, wenn es sich um eine vereinfachte Ehrung durch einen Beschluss des Vorstandes und in einen Wert bis 20 EUR für das Mitglied/Pächter handelt.

Der Rahmen des beschlossenen Finanzplanes darf durch die vereinfachte Ehrung nicht überschritten werden.

Die Ehrungen von Mitgliedern/Pächtern zu Geburtstagen werden geleistet:

- zum 50., 60., 70., 75., 80., 85., 90., 95. sowie jährlich ab dem 100. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte und
- zum 70., 80., 90. sowie 100. Geburtstag mit einem Gutschein im Wert von 25,00 EUR.

Der Verein veröffentlicht Daten (Name, Vorname, Alter) seiner Mitglieder auf der Homepage im internen Bereich, der Chronik und im Schaukasten nur, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat und das Mitglied schriftlich zugestimmt hat.

Der Versand der Glückwunschkarte oder die Übergabe des Präsents/Blumenstrauß kann entfallen, wenn das Mitglied/Pächter dies gegenüber dem Vorstand erklärt hat.

## **6 für Ehrerweisungen des Mitglieds/Pächters beim Ableben**

wird ein Grabgebilde in Höhe bis 40 EUR und eine Trauerkarte bereitgestellt.

Die Beschaffung und Finanzierung dieser Zuwendungen im Trauerfall übernimmt der Verein. Die nächste Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand des Vereins darüber zu informieren.

## **7 Vornahme der Ehrungen und Auszeichnungen**

Ehrung und Auszeichnung erfolgen in würdiger Form und werden durch die Übergabe entsprechender Urkunden (Ehrennadeln des LSK) dokumentiert.

Eine Ehrung ist im Rahmen einer Veranstaltung durch den Vorstand des Vereins möglich. (Beratung, Jahresabschlussveranstaltung o.ä.)

## **8 Inkraftsetzung**

Die Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.09.2020 beschlossen. Damit tritt die Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins vom 08.04.2017 außer Kraft.